

## Pressemitteilung Forstamt Rottweil

### **Verbot des Feuermachens an öffentlichen Feuerstellen im Wald ab Freitag 17.06.2022**

Das Forstamt Rottweil untersagt aufgrund des vorhergesagten heißen Wetters und der bereits ausgetrockneten Böden das Feuer machen auf offiziellen Feuerstellen innerhalb des Waldes **und** auch bis 100m vom Wald entfernt.

In den kommenden Tagen werden wieder Temperaturen über 30 Grad vorhergesagt. Durch diese extremen Temperaturen und vor allem durch die in den vergangenen Wochen viel zu geringen Niederschläge sind die Waldböden stark ausgetrocknet.

**Deshalb ist die Waldbrandgefahr hoch und wird sich in den kommenden Tagen noch verschärfen, einzelne Gewitter führen nur zu einer örtlichen Entlastung und bedingen keine generelle Entspannung der Situation.**

Waldbrände vernichten landesweit alljährlich wertvolle Waldflächen. Dabei werden die Lebensräume für viele im Wald lebende Insekten, Vögel und Pflanzen auf Jahre hinaus zerstört und enorme Schäden im Bereich des Boden- und Wasserschutzes verursacht. Die Waldbesitzer erleiden empfindliche Sachschäden mit erheblichen Kosten für die Wiederaufforstung. Über die Hälfte der Waldbrände entstehen durch Fahrlässigkeit beim Umgang mit Feuer im Wald oder in der Nähe von Wald. Waldbrände sind also durchaus ein vermeidbares Übel.

Das Verbrennen von Reisig und Ästen im Rahmen der Borkenkäferbekämpfung ist ebenfalls untersagt.

Diese Waldschutzmaßnahmen dürfen nur bei nasser Witterung durchgeführt werden und sind bei der zuständigen Gemeinde (Ortspolizeibehörde) rechtzeitig vorher anzumelden.

Im Brandfall sind sofort die Feuerwehr (112) und das Forstamt Rottweil (Tel.Nr. 0741/ 244 510) zu informieren.

Gez. Kapahnke

#### Postanschrift

Landratsamt Rottweil  
Postfach 14 62

78614 Rottweil  
Fon: 0741/244-0  
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de  
www.landkreis-rottweil.de

#### Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt  
Königstr. 36/Stadionstr. 5

Gesundheitsamt  
Bismarckstr. 19

Vermessungsamt  
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaft/Flurneuordnung  
Johanniterstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung  
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil  
Stadionstr. 5

#### Öffnungszeiten

Landratsamt  
Mo. - 8.30 - 11.30 Uhr  
Mi.

14.00 - 16.00 Uhr

Do. 8.30 - 11.30 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung  
Mo. - 8.00 - 14.00 Uhr  
Mi.

Do. 8.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Fr. 7.00 - 12.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr


#### Bankverbindung

330 000 Kreissparkasse Rottweil  
(BLZ 642 500 40)

15 000 001 Volksbank Rottweil  
(BLZ 642 901 20)

IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00

SWIFT/BIC-Code: SOLA DE S1 RWL

 Bushaltestelle Landratsamt